

Schutz- und Hygienekonzept Bündnis Grundeinkommen Bundesparteitag 17. / 18.10.2020 in Göttingen

Zum Schutz unserer Teilnehmer sowie dem Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir - das Bündnis Grundeinkommen - uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Claudia Röse / stellvertretende Bundesvorsitzende

Tel. / E-Mail: 0151 18419668 // claudia.roese@buendnis-grundeinkommen.de

Veranstaltungsort: Holbornsches Haus, Rote Straße 34, 37073 Göttingen

Die Corona-Regeln der Göttinger milden Stiftung sind vom Veranstalter zu beachten und umzusetzen. Auszug der hauseigenen Regelung aus dem vereinbarten Nutzungsvertrag:

CORONA-REGELN

Die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der Fassung vom 06.07.2020 ist bis auf weiteres gültig und ohne Ausnahme anzuwenden.

- Der Nutzer hat ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Kopie der Stadt Göttingen, FD 65.2, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu überlassen. Das Original des Hygienekonzepts hat der Nutzer während der Veranstaltung bei sich zu führen.
- Der Nutzer hat eine Teilnehmerliste anzulegen, auf der jeder Teilnehmer mit Namen, Adresse und Telefonnummer zu erfassen ist. Diese Liste ist vom Nutzer drei Monate aufzubewahren.
- Die Maskenpflicht besteht beim Hinein- und Hinausgehen in/aus dem Veranstaltungsgebäude.
- Der Abstand beträgt 1,50 Meter.
- Die Teilnehmer müssen einen Sitzplatz haben.

Aus diesen verbindlichen Corona-Regeln sowie der niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10.07.2020 erstellt das Bündnis Grundeinkommen folgendes Hygienekonzept:

Hygienekonzept vom Bündnis Grundeinkommen:

Geschätzte Teilnehmerzahl: 40

Raumgröße: 80qm plus angrenzende Flurbereiche, die ebenfalls genutzt werden können

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Bodenkennzeichnung durch Klebestreifen
 - Abstand Bestuhlung 1,5 m
 - Abstand in Wartezonen (Anmeldung, Toilette, Kaffeeküche) 1,5 m

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sowie beim Verlassen des Sitzplatzes, besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erlaubt sind textile oder medizinische Masken sowie sogenannte FaceMasks (Schutzschilder).
- Das Bündnis Grundeinkommen stellt zudem eine begrenzte Anzahl von Einmal-Mund-Nasen-Bedeckung kostenfrei zur Verfügung.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen, die sich zu der Risiko-Gruppe zählen oder aus medizinischen Gründen wissenschaftlich dazu gehören, werden gebeten vom Bundesparteitag fernzubleiben.
- Bei Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen oder bei Verdacht auf eine COVID19-Infektion ist ebenfalls von einer Teilnahme abzusehen.
- Der Veranstalter behält sich im Rahmen seiner Verantwortung für alle Teilnehmer das Recht vor, diese Personen ggfs. von der Teilnahme auszuschließen.

4. Handhygiene

- Wir stellen Händedesinfektion zur Verfügung und bitten alle Teilnehmer regelmäßig auf die Handhygiene zu achten
- Im Toilettenraum stehen Seife und Einmalhandtücher bereit
- In gemeinsamen Bereichen sind Spender mit Händedesinfektion aufgestellt.

5. Pausengestaltung / Raumbelüftung

- Um allen eine frische Atemluft zu bieten, werden wir in den Pausen großzügig lüften.
- Pausentaktung alle 45-60 Minuten

6. Sanitärräume, Foyer, Kaffeeküche / Pausenräume

- In gemeinsamen Bereichen sind Spender mit Händedesinfektion aufgestellt.
- Im Toilettenraum stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung
- Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Bei evtl. Ausgabe von Getränken und/oder Speisen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen

7. Sonstige Maßnahmen

- Erläuterung der Hygienemaßnahmen zu Beginn der Veranstaltungstage.
- Hinweisschilder zur Maskenpflicht und Abstandsregel
- Aushang Hygienekonzept sowie Nds. Corona-Verordnung